

Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Papenburg

(Fassung April 2021)

Allgemeines

1. Die Stadt Papenburg lobt im zweijährigen Turnus einen Umweltpreis aus, beginnend ab dem Jahr 2021.
2. Der Umweltpreis wird mit Mitteln der Stiftung „Schutz der Umwelt“ in Höhe von 3.000 € finanziert.
3. Für die Verleihung ist eine Bewerbung oder ein Vorschlag notwendig.
4. Durch die Auslobung des Umweltpreises beabsichtigt die Stadt Papenburg die finanzielle Anerkennung und öffentlichkeitswirksame Würdigung herausragender und beispielhafter Umweltprojekte im Stadtgebiet.

Grundlagen und inhaltliche Ausrichtung des Preises

5. Die inhaltliche Ausrichtung des Umweltpreises richtet sich entsprechend der Satzung der Stiftung „Schutz der Umwelt“.
6. Ausgezeichnet werden können somit dem Umweltschutz dienende Aktivitäten und Maßnahmen. Hierzu zählen umgesetzte Aktionen und Projekte, die einen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen, zum Schutze der Umwelt und des Klimas oder zur Stärkung des Umweltbewusstseins leisten.
7. Beispielhafte Themenbereiche für solche Aktivitäten sind:
 - Arten- und Naturschutz
 - Klimaschutz
 - Abfallvermeidung und -verwertung
 - Entwicklung und Einsatz umweltverträglicher Materialien
 - Nachhaltige Mobilität und Verkehr
 - Gewässerschutz
8. Für eine Verleihung kommen nur Aktivitäten/Projekte in Frage, die bereits durchgeführt wurden.
9. Planungen und Projektankündigungen sowie länger als 17 Monate zurückliegende Beiträge zum Beginn des Bewerbungszeitraums können nicht berücksichtigt werden.
10. Nicht auszeichnungsfähig sind Leistungen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringen sind.

Teilnahmeberechtigung

11. Sich bewerben oder vorgeschlagen werden kann jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution (auch Schulen oder Kindertagesstätten), die ihren Wohnsitz, Arbeitsort oder ihre Geschäftsniederlassung in der Stadt Papenburg hat oder deren Aktion/Projekt im Stadtgebiet Papenburg umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.

Bekanntmachung der Auslobung sowie Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen

12. Die Auslobung des Umweltpreises wird ortsüblich bekanntgemacht.
13. Vorschläge und Bewerbungen für den Umweltpreis müssen innerhalb des in der Bekanntmachung festgesetzten Bewerbungszeitraum schriftlich erfolgen.
14. Die Eigenbewerbung oder der Vorschlag Dritter erfolgt über einen Bewerbungsbogen. Dieser ist beim Fachbereich Planen/Umwelt sowie auf der Internetpräsenz zum Umweltpreis der Stadt Papenburg erhältlich.
15. Die Bewerbung ist in digitaler Form an umweltpreis@papenburg.de zu senden. Eine papierbasierte Bewerbung ist möglich, zu senden an den Fachbereich Planen/Umwelt, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Um Papier zu sparen und digitale Anhänge (Bilder, Skizzen) zu ermöglichen, wird gebeten, die digitale Bewerbung zu bevorzugen.
16. Alle eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden durch die Verwaltung hinsichtlich gültiger Bewerbungskriterien vorgeprüft und mit einer Stellungnahme an die Jury weitergeleitet.

Vergabe des Umweltpreises

17. Der Umweltpreis wird durch eine Jury verliehen. Die Jury trifft ihre Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Anspruch auf die Verleihung des Umweltpreises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
18. Die Jury bilden die Mitglieder*innen des Stiftungsausschusses „Schutz der Umwelt“.
19. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder*innen anwesend sind. Zur Annahme eines Vorschlages genügt einfache Stimmenmehrheit. Über den Beschluss der Jury wird ein Protokoll gefertigt, das vom Stiftungsvorsitzenden und sowie der Geschäftsführung der Stiftung zu unterzeichnen ist.
20. Das Preisgeld von 3000,-€ kann auf mehrere Preisträger*innen aufgeteilt werden. Im Falle einer Aufteilung des Preisgeldes ist die Höhe des auf jede*n Preisträger*in entfallenden Anteils gesondert festzusetzen. Sollte die Verleihung des Umweltpreises nicht möglich sein, so ist auch dies im Protokoll mit einer Begründung festzuhalten.
21. Der Stiftungsausschuss entscheidet auf Grundlage von Bewertungskriterien über die Vergabe des Preises.

Bewertungskriterien

22. Die Bewertung der Vorschläge stützt sich grundsätzlich auf folgende Kriterien:

- **Wirksamkeit**: Das Projekt sollte einen möglichst hohen ökologischen Nutzen aufweisen. Aus diesem Grund werden nur umgesetzte Projekte prämiert.
- **Nachhaltigkeit/Langfristigkeit**: Das Projekt ist möglichst auf Dauer bzw. auf Wiederholung angelegt, um einen nachhaltigen ökologischen Nutzen zu entfalten.
- **Ortsbezug**: Das Projekt muss einen konkreten Bezug zur Stadt Papenburg aufweisen bzw. hier initiiert sein. Eine globale Auswirkung des ökologischen Handelns wird in der Bewertung berücksichtigt.
- **Kreativität/Innovation**: Originelle und innovative Projekte finden besondere Berücksichtigung bei der Bewertung.
- **Beispielhaftigkeit**: Als beispielhafte Idee regt das Projekt zur Nachahmung an und ist bestmöglich auf andere Standorte übertragbar. Hierzu ist das Projekt mit überschaubaren finanziellen, materiellen und personellen Mitteln umsetzbar und von ehrenamtlichem Engagement geprägt.

Preisverleihung und Veröffentlichung

23. Die Verleihung des Umweltpreises wird veröffentlicht.

24. Die Aushändigung des Preises in Form einer Urkunde und eines Geldpreises nimmt der/die Bürgermeister*in im Rahmen einer festlichen Veranstaltung vor.

25. Die Preisträger*innen räumen der Stadt Papenburg das Recht ein, die vorgeschlagenen Leistungen im Rahmen der umweltbezogenen Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.